



BEBAUUNGSPLAN HEIDENDOLCH" DINGELSTÄDT/EICHSFELD

VON 01/93 BIS 12/95

BAU - UND ERSCHLIESSUNGSPHASE

BEGRENZTE

FESTSETZUNG:

1652/3 UND 1664/5

ALT) 1660/8,

GILT FÜR DIE LIEGENSCHAFTEN 1660/8, 1657/4, 1654/2, 1654/1,

VERFAHRENSVERMERKE Const Const

PLANZEICHENERKLARUNG

GEMASS

PLANZVO 90

extilche Fe

\$9 Abs. 1 BaudB und \$ 83 Abs. 4 Baud \$9 Abs. 4 BaudB

Proportion und Material der

Gebäude Gebäude müssen sich in Gestaltung. dschaftstypischen Bauweise anpassen

Bachne i

angiber ader anicht

negonade neigung wolf mindestens 42° betragen. Es sind nur Sattel(außer Liegenschaft 1654/1) zugelassen. Dächer mit
iedlichen Dachneigungen sind unzulässig. Der Traufberstand darf hächatens 0.5 m hetragen. Dachgauben durfen
Braite der geplanten Fensteröffnungen entsprechen. Die
eckung hat mit roten Ziegeln zu erfolgen. Der Haupteingang
ht höher als 1.0 m über Gelände liegen. Oberkante Kellerdarf im Gelände benmittel nicht höher als 1/3 der Keilerohe über Gelände liegen. Drempel durfen maximal 0,8 m hoch
Passaden können verputzt, oder zu 804 mit Molz oder Ziegel
der als rotes Klinkersichtmauerverk ausgeführt miden
t Naturstein (Sand, Kalk) verklaidet werden. Mintergarten,
gen, Erker und Gauben sind zulässig. Die Passaden sind zumindest
men Erker und Gauben sind zulässig. Die Passaden sind zumindest
men Bernamen.

2007 01 091

Die Stadtverordmetenver des Bebauungsplans Nr. ist gemäß § 2 Abs. 1 Ba 14.04.94 14.04.94

nlagen seind nur innerhalb der Baugrenzen zugelassen und der Jagen (Garagen: ausgewiesenen Flächen zulässig. Flachuntersagt Es sind nur Satteldächer zugelassen mit
mit von mindstens 20°. Die Dachdeckung soll in gleicher
le des dazugehörigen Wohngebäudes erfolgen: jedoch sind
zugelassen. Nebenanlagen durfen nur eingeschossig mit
nBhöhe von maximal 3.0 m errichtet werden. Nebenanlagen
die Grundstücksgrenze gebaut werden.

Der Entwurf de thal, IGR Inge

Senio.

30.06.92

5100 14.05.93

stlachen
ape A ist mit Gehweg und Bord die Planstraße B als
abe A ist mit Gehweg und Bord die Planstraße A ist in
gept lasterten Gelweg die Planstraße B in Amphaitheton
Dabel ist die Flanstraße A 5.5 m. die Planstraße B
it Parknischen sind mit Pasenpflaster zu belegen Die
C und D sind als Wohnwege in Pflaster, 3.0 m. breit.

ben vom 2505.93 bis 2506.

14.04.94

chen/Bepflanzung
im Plan aufgeführten Grünflächen sind öffentlich. Es
mische Gehölzarten wie Linde. Kastanie oder hochstämmiume zu pflanzen. Die Grundstücke selbst sind ebenfalls
n begrünen mit Gehölzen. Auf Koniferen
achten. Auf große versiegelte Oberflächen ist zu

kann. Wurden angeschrieben

Stady

14.04.94

Heckenkirsche

Roter Hartriegel
Schwarzer Holunder
Feilahorn
Weißdorn
Heckenkirsche
Haselnuß
Wolliger Schneeball
Vogelbeere
Deutsche Mispel

lze sind als Uberhälter mit

Maßgaben gemäß § genehmigt/teilweise

in ist mit 14.0494

(Siegel)

Sen in der Genehmigungsverfu-eführten Auflagen/Maßgaben in reten. Der Bebauungsplan hat bis der öffentlichen Auslegung

Dingelstädt, den

Bedenken (23,11,93

Die drei letztgenannten Gehölze sind als Überhälter mit in die Hecken einzubringen. Als Hochstämme bzw. für eine alleeartige Pflanzung sollten folgende Bäume Verwendung finden:

Einfriedungen Die Höhe der Einfriedungen darf höchstens 1,0 m beträgen. Sie Bürfen nur als Holzlattenzäune oder als Holzlattenzäune mit Posten aus Maturstein (wie unter 1.1) ausgeführt werden.

 Aitlasten Mit Aitlasten belastete Flächen sind verdächtig die Liegenschaften 1617/1, 1617/2 (Mühlengraben) und 1621.) td.F. der Bekanntrrachung vom 08.12.1986 (BGBl. 1.S. 2255) rrikel 1 des Einigungsvertragsgestetzes vom 23.09,1990 (BGBl. II 1851-12.348,9 (4) bis 12.30,33,123,172 und 246.a) (1) Nr. 4 (BauNVO) td.F. der Bekanntrrachung vom 23.01.1990 (BGBl. I.S. § 1 bis 23

schestverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR seinstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR seinstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR seinstwermaß der Flurstücke mit flyen Gemzen und Bezeichnungen mit dem nauter nach dem Stand vom 13.4-24 übereinstummen.

Wiederhold

Katasterami

Ge zur Verwirklichung der Behauungsplanes vorgesehere nzregelung werden keine Bedeiken gegen die Offenlegung gem § 3(2) BauGB

Katasterami

Wiederhold

Wiederhold

Wiederhold nSchG) vom § 5.03. [974 (BGBI 1.721), zuletzt geändert nassung VO vom 26.11.1986 (BGBI 1.S. 2089,

Dirgelstädt, den 30.05.94

Die Zustimmung / Genenmbung

Art. 5 und 3 Zusti sondere der § 50)

rung vom 20.07 1990 (GBI 1 Nr. 50 S. 929) i V. m. dem Gesetz zur i vom 20.07 1990 über die Bauordnung vom 20.07 1990 (GBI, 1 Nr.

(PlanzV 90) vom 18 12 1990 (BGBI 11991, S. 58), vwe DIN 18003

erfolgte unter dem Aktenzeichen:

Weimar, den 18. Mai 1994

10AIMI, Jux Keidendocch

n Hunblick auf die zur miegung/Grenzzegehar hoben Worbi's

Morbis

210-4621.20-1085-150-

27.05.94 im Amtsblatt 405.04,00

5100%

PLANER INGENIEURE PRCHITEKTEN WOHNUNG SB AUGEBIET

BEBAUUNGSPLAN STADT DINGELSTADT

Dr. ROSENTHAL

NR.3

MASZSTAB 10/92

BREITENHÖLZER STR. 17 PSF 139 O-5600 LEINEFELDE

NER GMBH TEL. 2375

igr 92,065

ANDERUNG DATUM